

Leistungsbeurteilungskriterien für Englisch

Die Beurteilungen der Leistungen der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Feststellung der Mitarbeit der Schüler im Unterricht sowie durch besondere in die Unterrichtsarbeit eingeordnete mündliche und schriftliche Leistungen. Die Unterrichtssprache ist Englisch, das heißt, dass auch alle zu beurteilenden Leistungen in der Zielsprache auf dem gesetzlich vorgegebenen Sprachniveau für die jeweilige Schulstufe zu erbringen sind.

Die Englischnote setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Schularbeiten

Anzahl und Dauer:

1. - 4. Klassen: 4x 50 Minuten
5. Klasse: 3x 100 Minuten
6. Klasse: 3x 100 Minuten
7. Klasse: 2x 150 Minuten
8. Klasse: 1x 150 Minuten, 1x 200 Minuten

Die Beurteilung der Schularbeiten erfolgt gemäß der Leistungsbeurteilungsverordnung des Bundesministeriums für Bildung. In der Oberstufe erfolgt die Durchführung von Schularbeiten oder Teilen derselben unter Verwendung der vom Ministerium für Bildung empfohlenen standardisierten Testformate und der zugehörigen Korrektur- und Beurteilungsanleitungen, so wie sie auch in den Durchführungsbestimmungen zur standardisierten Reifeprüfung vorgesehen sind.

Ab der 7. Klasse müssen daher rezeptive und produktive Teilbereiche für sich positiv sein, um eine positive Gesamtbeurteilung einer Schularbeit zu ermöglichen.

Mitarbeit

- Positive Arbeitshaltung
- Aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen bei Lehrer - Schüler - Gesprächen, Partner- und Gruppenarbeit, offenen Lernformen, etc.
- Mündliche und schriftliche Leistungen, die in die Unterrichtsarbeit eingebunden sind bzw. im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages, mit dem Erfassen und Verstehen von Inhalten, und mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden stehen.
- Vorhandensein der benötigten Unterrichtsmaterialien
- Ordentliche Aufzeichnungen (Schulübungen, Hausübungen, Vokabelheft, etc.)
- Mündliche und schriftliche Hausübungen in angemessener Qualität und termingerecht
- Präsentationstechniken: Portfolio, Projekte, Referate, Buchbesprechungen, etc.

Mündliche Leistungsfeststellungen

- Mündliche Übungen (z.B. Präsentationen, speaking activities)
- Schülerinnen und Schüler haben zusätzlich das Recht auf eine mündliche Prüfung nach §5(2) LBVO.

Die Gesamtnote kann nicht mathematisch aus einzelnen Beurteilungen berechnet werden, sondern ist eine Gesamtschau der gezeigten Kompetenzen im Unterricht.

Die wesentlichen Lernziele für ...

... die **1. Klasse** sind das Erreichen des Niveaus A1 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen in allen fünf Bereichen (Leseverständnis, Hörverständnis, Schreiben, Zusammenhängend Sprechen und An Gesprächen teilnehmen).

... die **2. Klasse** sind das Erreichen des Niveaus A1 in den Bereichen Zusammenhängend Sprechen und An Gesprächen teilnehmen sowie des Niveaus A2 in den Bereichen Leseverständnis, Hörverständnis und Schreiben des europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

... die **3. Klasse** sind das Erreichen des Niveaus A2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen in allen fünf Bereichen (Leseverständnis, Hörverständnis, Schreiben, Zusammenhängend Sprechen und An Gesprächen teilnehmen).

... die **4. Klasse** sind das Erreichen des Niveaus A2 mit Teilen aus B1 in den Bereichen Leseverständnis, Hörverständnis und Schreiben sowie des Niveaus A2 in den Bereichen Zusammenhängend Sprechen und An Gesprächen teilnehmen des europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Die Lernziele für die **5. und 6. Klasse** entsprechen im Wesentlichen dem Niveau B1 / B1+ des europäischen Referenzrahmens für Sprachen in den vier Bereichen Leseverständnis, Hörverständnis, Schreiben und Sprechen. Die dafür nötige linguistische Kompetenz ist in den jeweiligen Bereichen abgedeckt.

Die Lernziele für die **7. und 8. Klasse** entsprechen im Wesentlichen dem Niveau B2 / B2+ des europäischen Referenzrahmens für Sprachen in den vier Bereichen Leseverständnis, Hörverständnis, Schreiben und Sprechen. Die dafür nötige linguistische Kompetenz ist in den jeweiligen Bereichen abgedeckt.

Die vollständige Erfüllung aller wesentlichen Bereiche bedeutet die Note Befriedigend – für Gut oder Sehr Gut werden Erfüllung über das Wesentliche hinaus und Eigenständigkeit sowie Selbstständigkeit in der Anwendung auf neuartige Aufgaben gefordert.